

Gründächer für Kaiserslautern

Kommunales Förderprogramm für Dachbegrünungen im Rahmen des Kommunalen Investitionsprogramms Klimaschutz und Innovation (KIPKI) in der Stadt Kaiserslautern

– Förderantrag –

Der Antrag mit allen geforderten Anlagen muss mit Blick auf Beendigung des Förderprogramms am 30.06.2026 bis spätestens **31.01.2026** bei der Stadtverwaltung Kaiserslautern eingegangen sein.

Genehmigte Maßnahmen müssen 10 Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheides umgesetzt sein. Ausnahmen bilden Anträge, die nach dem 25.07.2025 eingereicht und bewilligt wurden. In diesem Falle ist die Umsetzung bis zum 22.05.2026 nachzuweisen.

1. Antragstellerin / Antragsteller

Ggf. gemeinnützige Organisation (Verein)

Anrede	Vorname(n)	Name
Straße, Hausnr.	PLZ, Ort	Ggf. Ortsteil
Telefon	E-Mail	

- Ich bestätige, dass ich Eigentümerin / Eigentümer bzw. Erbbauberechtigte / Erbbauberechtigter des Wohngebäudes bzw. Nebengebäudes bin, welches begrünt werden soll.
- Der Antrag wird stellvertretend für eine Eigentümergemeinschaft gestellt. Ein Nachweis (Vollmacht o.ä.) ist dem Förderantrag beigelegt.
- Der Antrag wird im Auftrag des Eigentümers / der Eigentümerin gestellt. Eine Vertretungsvollmacht ist dem Förderantrag beigelegt.
- Ich bestätige, dass es sich bei der Vermietung nicht um eine hauptberufliche Gebäudevermietung handelt.

Das Gebäude wird teilvermietet oder vollständig vermietet (zutreffendes ankreuzen; im Falle einer Gebäudevermietung bitte De-minimis-Beihilfe beachten (s. folgend)).

De-minimis-Beihilfen

Da es sich bei einer Gebäudevermietung um eine wirtschaftliche Tätigkeit handelt, greift bei der Förderung der Dachbegrünung bei vermieteten Gebäuden (unbeachtlich der privaten Nutzung oder der Nutzung von Dritten) das EU-Beihilferecht. Nach Art. 107 Abs. 1 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union („AEUV“) sind staatliche Beihilfen für Unternehmen grundsätzlich verboten. Bei Unternehmen ist die Rechtsform unerheblich, die wirtschaftliche Betätigung ist maßgeblich – auch private Vermieter/Innen fallen unter den EU-Unternehmensbegriff. Nach Art. 3 Abs. 3 De-minimis-VO darf ein/eine Antragssteller/in dennoch regelmäßig eine Förderung in Höhe von 300.000 € über einen Zeitraum von drei Steuerjahren erhalten.

- Hiermit bestätige ich, dass ich inklusive der beantragten Förderung für eine Dachbegrünung nicht mehr als 300.000 € De-minimis-Beihilfe in den beiden vorausgegangenen Steuerjahren und im laufenden Steuerjahr erhalten habe.

2. Lage des Wohngebäudes bzw. Nebengebäudes

Hinweis auf die Förderbestimmungen (Bezug Förderrichtlinie):

3.1. Fördergegenstand

Gefördert wird die nachträgliche, fachgerechte Anlage von Dachbegrünungen auf bereits vorhandenen Gebäuden inklusive Nebenanlagen (Bestandsgebäuden) im Stadtgebiet Kaiserslautern.

Die Förderung erfolgt unter den in Ziffern 3.2. genannten allgemeinen Förderbedingungen.

Anschrift des Gebäudes, falls abweichend von der Anschrift bei 1)

PLZ, Ort

	Ggf. Ortsteil
--	---------------

Straße, Hausnummer

--

3. Art des Gebäudes, welches begrünt werden soll

- | | |
|---|--|
| <input type="checkbox"/> Ein- oder Zweifamilienhaus | <input type="checkbox"/> Garage |
| <input type="checkbox"/> Mehrfamilienhaus | <input type="checkbox"/> Doppel- oder Mehrfachgarage |
| <input type="checkbox"/> Carport | <input type="checkbox"/> Andere Nebengebäude: _____ |

4. Beschreibung der Maßnahme

Vorgesehen ist die Begrünung einer Dachfläche, die _____m² umfasst.

Brutto-Kosten (inklusive Mehrwertsteuer) belaufen sich voraussichtlich auf _____€
(eine detaillierte Kostenschätzung ist dem Antrag beizulegen).

Anlage eines Leichtgründachsystems aus statischen Gründen (vgl. Förderrichtlinie 3.2)

Kurze Erläuterung der Maßnahme:

(z.B. Schichtaufbau der Dachbegrünung, vorzugsweise anhand des Produktdatenblatt des Herstellers)

- Es handelt sich um eine freiwillige Maßnahme. Die Begrünung ist daher nicht Gegenstand von Satzungen oder Verordnungen (vgl. Förderrichtlinie 4.2).
- Hiermit bestätige ich, dass ich über alle notwendigen rechtlichen und technischen Genehmigungen (bspw. denkmalschutzrechtliche Genehmigung und/oder statischer Nachweise) verfüge.

Bitte beachten Sie insbesondere die folgenden Punkte der Förderrichtlinie:

3.2. Förderbedingungen und Fördergegenstand

Eine Förderung ist im Rahmen der vorliegenden Richtlinie nur einmalig pro Grundstück (auch bei Doppelgaragen) möglich. Bei zusammenhängenden Garageneinheiten sind maximal fünf Dachbegrünung förderfähig.

4.1 Allgemeine Voraussetzung für eine Förderung

- Fördermittel werden nur für solche Vorhaben gewährt, mit deren Durchführung bei Zustellung des Bewilligungsbescheides noch nicht begonnen wurde. Als Maßnahmenbeginn ist der Beginn der Baumaßnahme und/oder Abschluss eines Liefer- oder Leistungsvertrages zu werten.

Die Förderzusage entbindet nicht von der Verpflichtung zur Einhaltung der Anforderungen, die durch allgemeine baurechtliche, denkmalrechtliche und sonstige öffentlich-rechtliche Vorschriften an bauliche Anlagen sowie andere Anlagen und Einrichtungen gestellt werden. Für die Überprüfung, ob und inwieweit sich ein Gebäude für eine Dachbegrünung eignet, wird vor Beginn der Maßnahme das Einholen einer Expertenmeinung empfohlen. Bei denkmalgeschützten Gebäuden bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Unteren Denkmalschutzbehörde der Stadt Kaiserslautern. Umbauten eines Flachdachs mit Kies-/Schottereindeckung zum Gründach bedürfen in der Regel keiner Baugenehmigung. Bei umfassenderen Maßnahmen empfehlen wir eine Rücksprache mit dem Referat Bauordnung der Stadt Kaiserslautern.

- Abweichungen von der Richtlinie sind nur in begründeten Fällen mit schriftlicher Zustimmung der bewilligenden Stelle der Stadt (s. 6.1) möglich und vor Beginn der Maßnahme mit dieser abzustimmen.

Bitte beachten Sie insbesondere die Punkte 4.2 („Allgemeine Ausschlusskriterien für eine Förderung“) sowie Punkt 3.4. („Ausschlusskriterien – Was wird nicht gefördert?“).

5. Beizufügende Unterlagen (Checkliste)

- Lageplan (i.d.R. im Maßstab 1:1.000 oder 1:500),
- eine aussagekräftige, bemaßte Skizze, die die Fläche der Begrünungsmaßnahme zweifelsohne erkennen lässt,
- Kurzbeschreibung der Maßnahme (z. B. Schichtaufbau der Dachbegrünung. Vorzugsweise anhand des Produktdatenblatt des Herstellers, s. Punkt 4),
- Kostenaufstellung durch verbindliche oder detaillierte Kostenvoranschläge oder detaillierte Kostenschätzungen (Brutto), die soweit aufgegliedert sein müssen, dass die Kosten nachvollziehbar sind,
- Nachweis der Eigentumsverhältnisse (i.d.R. Grundbuchauszug),
- Fotodokumentation der Ausgangssituation vor Durchführung der Begrünungsmaßnahme,
- Nach anderen Rechtsvorschriften ggf. erforderliche Genehmigungen.

- Ich akzeptiere** die, im Stadtrat am 13.05.2024 beschlossene, Förderrichtlinie „Gründächer für Kaiserslautern“.
- Ich bestätige**, dass die Fördervoraussetzungen eingehalten werden.
- Ich bestätige**, dass eine Umsetzung der Dachbegrünung innerhalb von 10 Monate nach Zugang des Bewilligungsbescheids bzw., bei Anträgen nach dem 25.07.2025, bis spätestens 22.05.2026 erfolgen soll. Zum Abruf der Mittel erforderliche Unterlagen werden der Stadt Kaiserslautern innerhalb dieser Frist bzw. bis spätestens den 22.05.2026 vorgelegt.
- Ich versichere**, dass bis zum Zeitpunkt der Bewilligung mit der Dachbegrünung, für die der Zuschuss beantragt wird, noch nicht begonnen wurde/wird und dass noch keine Liefer- und Leistungsaufträge (abgesehen von ggf. Planungsaufträgen) vergeben wurden.
- Ich erkenne an**, dass die rechtliche und technische Verantwortung für die Maßnahmen(-durchführung) bei mir, als antragsstellende Person, liegt.
- Ich bin einverstanden**, dass bei Bedarf zum Zwecke der Überprüfung der angegebenen Eigentumsverhältnisse, ein Auszug auf dem amtlichen Liegenschaftskataster erstellt wird.
- Ich bestätige**, dass ich die Angaben zum Datenschutz zur Kenntnis genommen habe und akzeptiere. Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie auf der städtischen Website zum Förderprogramm.
- Ich bestätige, dass die Angaben wahrheitsgemäß und vollständig sind.**

(Ort, Datum)

(Unterschrift)

Anträge sind bei der bewilligenden und zuständigen Stelle der Stadt Kaiserslautern (Referat Umweltschutz, vgl. Punkt 6 der Förderrichtlinie) schriftlich oder per Mail (dachgruen@kaiserslautern.de) einzureichen.